

2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE BURGBERG. ESS-GELÄNDE.

Die Gemeinde Burgberg erläßt aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 9 und 10 des Baugesetzbuches -BauGB- in der geltenden Fassung, des Art. 89 Abs. 1 Nr. 10 und des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- in der geltenden Fassung und des Art. 23 der Gemeinde- ordnung für den Freistaat Bayern -GO- folgende Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Ess-Gelände.

§1

Für die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Ess-Gelände" gilt die vom Ing. Büro R.+G.Füß gefertigte Bebauungsplan-Änderungszeichnung in der Fassung vom 10.11.1989, sowie die textlichen Festsetzungen vom 15.11.1989, soweit sich nicht durch nachstehende Satzung Änderungen ergeben.

§2

§5 Abs.1 Satz 2 Buchstabe b der Bebauungsplansatzung ändert sich wie folgt:

b) in Zone I des Mischgebietes:
Für das Maß der baulichen Nutzung gelten die in § 17 Abs.1 Spalten 3+4 BauNVO geregelten Höchstwerte.

§3

§5 Abs. 1 der Bebauungsplansatzung wird um folgenden Satz ergänzt:

In Zone I des Mischgebietes ist das 3. Vollgeschoß nur als Dachgeschoß zulässig.

§4

Diese Satzung tritt gemäß § 12 Satz 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.